ANREIZ FÜR **INNOVATIONEN**

Neues Wissen entsteht nicht nur durch öffentliche, sondern auch private Forschung. Um den Erfinder vor Nachahmern zu schützen, bieten Rechtsstaaten die Möglichkeit der Patentierung. Die Verfahren sind aber gerade bei Entwicklungen von grenzüberschreitender Bedeutung nicht immer einfach.

Patentanwalt Dr. Dirk Franke im Gespräch.

Aka-Blätter: Die Piratenpartei Schwedens im Europäischen Parlament erregte Aufsehen mit der Forderung nach gänzlicher Abschaffung des Patentwesens. Innovationen würden gehemmt statt gefördert. Von horrenden Kosten für Bürokratie und Rechtsstreit ist die Rede. Hast Du bereits Angst um Deinen Job?

Franke: Es gibt in jedem Parlament einige wenige Parlamentarier, die durch sehr provokante Forderungen versuchen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen. Da durch ein starkes Rechtssystem, einschließlich des Patent- und Markenrechts, aber auch Wettbewerbsrechts, die Innovationsleistung einer Gesellschaft nachweislich gefördert wird, bin ich zuversichtlich, dass der Beruf des Patentanwaltes nicht abgeschafft werden wird.

Worin besteht der entscheidende Mehrwert von Patenten für eine Gesellschaft?

Patente belohnen ihren Inhaber durch ein zeitlich befristetes und räumlich begrenztes Nutzungsmonopol. Sie erfüllen gleichzeitig eine wichtige Informationsfunktion mit der Offenlegung der Erfindung als Anreiz für weitere Innovationen. Von der Innovationsförderung und dem Wissenszuwachs profitieren Entwickler wie Verbraucher gleichermaßen.

In der Praxis findet man immer wieder Berichte über „Patentschlachten", bei denen Wettbewerber versuchen, sich durch Patente gegenseitig zu blockieren, wodurch hohe Kosten und jahrelange Rechtsstreite entstehen können. Muss man diese Effekte als sozusagen „inhärenten Systemfehler" hinnehmen?

Maßgeblicher Sinn und Zweck eines technischen Schutzrechtes ist es, den unberechtigten Dritten daran zu hindern, das geistige Eigentum des Anmelders bzw. Erfinders zu plagiieren und ihn damit um die Früchte seiner Entwicklungsarbeiten zu bringen. Hierdurch werden Raubkopierer und Plagiatoren in ihre Schranken verwiesen. Eine Gesellschaft, in der zeitlich begrenzte Monopolrechte als Belohnung für Innovationsleistung vom Gesetzgeber verunmöglicht werden, haben inhärente Wettbewerbsnachteile gegenüber Staaten mit entwickelten Rechtssystemen. Als Beispiele für unregulierte Staaten, in denen Patentschutz nicht vorhanden ist, sind der Kosovo und auch zahlreiche afrikanische Staaten, z. B. Somalia, zu nennen. In diesen Ländern ist keine Innovationsleistung erkennbar.

In diesem Kontext fällt auch der Begriff der „Trivialpatente", bei denen Trivialitäten patentiert werden, wie beispielsweise die Geste zur Entsperrung des Touchscreens bei Apple-Geräten. In den Medien werden derartige Fälle gerne aufgegriffen. Handelt es sich dabei um Ausnahmen?

Die Bezeichnung „Trivialpatent" ist ein politischer Ausdruck, der bisher zu Recht keinen Eingang in die Sprache des professionellen Patentwesens gefunden hat. Trivial ist das, was man ex post facto als naheliegend bezeichnen könnte. Jedoch wird die Erfindungsleistung am Zeitpunkt der Vollendung des Schöpfungsaktes gemessen, damit erfinderische Tätigkeit vor den Patentämtern anerkannt werden kann. Triviale Gegenstände können deshalb nicht durch ein Patent geschützt werden.

Wie sollte ich als kleiner Unternehmer oder Erfinder herangehen, um meine Erfindung mit einem Patent zu schützen?

Sofern Dein Unternehmen ein innovatives Unternehmen ist, dessen wesentliche Vermögenswerte in einem fertig entwickelten innovativen Produkt oder neuartigen Prozess liegen, solltest Du vor der Veröffentlichung der Idee bzw. vor dem Inverkehrbringen des innovativen Produktes einen Patentanwalt aufsuchen, der Deine Idee durch das Einreichen geeigneter Schutzrechtsanmeldungen schützen kann.

In Deutschland gibt es mehr als 2.500 zugelassene Patentanwälte in Kanzleien. Wie wähle ich den richtigen Patentanwalt für mein Vorhaben aus?

Die Auswahl des richtigen Patentanwaltes ist einfach, aber nicht leicht. Letztlich suchst Du einen Anwalt, der im Beruf tüchtig ist, kompetent in seinem Fachbereich und dabei gleichzeitig eine vernünftige Preispolitik betreibt, d. h. bei seiner Arbeit nicht nur an sein Honorar denkt. Wie bei anderen Beratungsdienstleistungen empfiehlt es sich grundsätzlich, im Vorfeld Gespräche mit anderen Mandanten des Anwaltes zu führen und insbesondere auch auf Empfehlungen zufriedener Kunden zu hören.

Meide zudem Anwälte, die in teuren Glas- und Stahl-Architekturgebäuden residieren, denn hier zahlst Du für die Büroräume und Repräsentanz bereits einen Premiumaufschlag. Eine Garantie dafür, dass sie auch eine Premiumleistung erhalten, ist damit in aller Regel jedoch nicht verbunden.

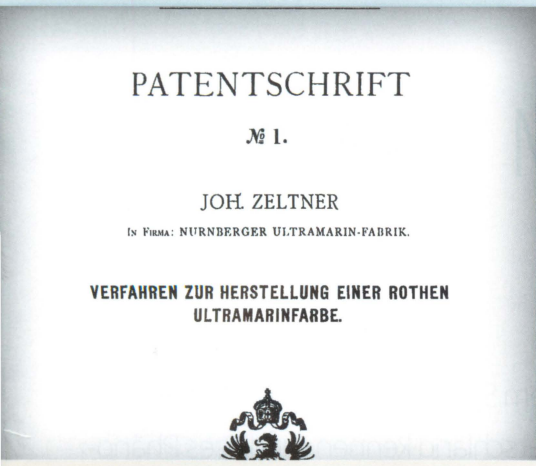
PATENTSCHRIFT

№ 1.

JOH. ZELTNER

In Firma: NURNBERGER ULTRAMARIN-FABRIK.

VERFAHREN ZUR HERSTELLUNG EINER ROTHEN ULTRAMARINFARBE.

Das Patentrecht hat in Deutschland eine lange Tradition. Hier eine 1877 durch das Kaiserliche Patentamt ausgestellte Patentschrift auf eine Methode zur Farbherstellung.

Durch ein zeitlich und räumlich beschränktes Nutzungsmonopol und die daraus erwarteten Gewinne soll dem Forscher der Anreiz geboten werden, Investitionen zu tätigen.

Das Europäische Patentamt hat (wie auch das Deutsche Patent- und Markenamt) seinen Sitz in München.

Wie kann sich ein Laie den grundlegenden Prozess der Patentierung vorstellen? Wie lange dauert ein solcher Prozess in etwa?

Nach der Einreichung einer Patentanmeldung durchläuft diese ein Erteilungsverfahren vor dem jeweiligen Patentamt. Am Ende des Erteilungsverfahrens wird dann, sofern bestimmte Hürden überwunden worden sind, insbesondere sofern die Erfindung neu ist und auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht, ein Patent erteilt. Das Erteilungsverfahren dauert in der Regel zwei bis vier Jahre, in Einzelfällen kann die Verfahrensdauer auch erheblich länger sein.

Das bisherige europäische Patent wird zwar zentral beim Europäischen Patentamt beantragt und dadurch erteilt, gilt allerdings nicht automatisch für die gesamte EU. Die erforderliche Patentierung in mehreren Ländern ist sehr teuer. Viele hoffen daher auf das lange geplante einheitliche EU-Patent mit Gültigkeit in der gesamten Europäischen Union. Für wie wahrscheinlich hältst Du die baldige Einführung des „Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung"?

Das EU-Patent ist eine beschlossene Sache und wird den Anmeldern demnächst zur Verfügung stehen. Allerdings ist es leider voraussichtlich nicht so, dass durch ein Einheitspatent im Vergleich zum bisherigen europäischen Patent mit Validierungsmöglichkeit in allen EU-Ländern die Kosten gesenkt werden können.

Da die nationalen Patentämter keinen Gebührenabschlag für ein Patent mit Einheitswirkung im Vergleich zu einem validierten europäischen Patent akzeptieren werden, wird das Einheitspatent um ein Vielfaches teurer als beispielsweise ein europäisches Patent, welches lediglich in den wichtigsten Industriestaaten in Europa, d. h. in Deutschland, Frankreich und Großbritannien, gegebenenfalls noch in Italien und Spanien, validiert wird. In der Regel werden europäische Patente nur in wenigen Ländern validiert, so dass spätestens seit Ratifizierung des Londoner Übereinkommens und dem Wegfall zahlreicher Übersetzungserfordernisse die Kosten überschaubar sind.

Wird ein EU-Patent den Patentierungsprozess nicht derart erschweren und verteuern, dass kleine und mittlere Unternehmen kaum mehr Chancen haben, ihre Ansprüche gegenüber konkurrierenden Konzernen zu behaupten?

Alle Unternehmen werden nach wie vor die Möglichkeit haben, entweder ein europäisches Bündelpatent oder über nationale Erteilungsverfahren mehrere nationale Schutzrechte in Europa zu erhalten. Beide Varianten sind im Vergleich zum Einheitspatent kostengünstiger. Da zudem aufgrund der einheitlichen Wirkung des EU-Patentes dieses Schutzrecht im Wege eines zentralisierten Nichtigkeitsverfahrens leichter vernichtet werden kann, ist letztlich die Frage, ob größere Unternehmen das EU-Patent präferieren werden.

Sofern letzteres nicht eintritt, wird das EU-Patent zwar existent werden, aber bedeutungslos bleiben.

Zum Abschluss ein gewagter Blick in die Zukunft: Was wird die größte Veränderung im Patentwesen in den nächsten 15–25 Jahren sein?

Eine Veränderung des Patentwesens in der nächsten Zukunft (15–25 Jahre) sehe ich in der progressiv steigenden Zahl an Patentanmeldungen, die von chinesischen Unternehmen in Europa und Deutschland eingereicht werden. China ist aus der Rolle eines Plagiators inzwischen entschlüpft und ist in vielen Bereichen sogar Innovationsmotor. Viele mittelständische Unternehmen haben China leider viel zu lange unterschätzt.

Das Interview führte Sebastian Grundstein als Redakteur der Akademischen Blätter.

Dr. Dirk Franke

Jg. 1973, ist AH beim VDSt Bonn. Der promovierte Chemiker und Patentanwalt mit langjähriger Erfahrung im Bereich des gewerblichen Rechtschutzes ist Partner der Kanzlei Franke & Partner Patent- und Rechtsanwälte in München.

BESCHÄFTIGUNGSZAHLEN

Beim Deutschen Patent- und Markenamt sind derzeit ca. 2.500 Bedienstete beschäftigt. Das Europäische Patentamt beschäftigt ca. 3.900 Mitarbeiter alleine in München, nochmals ca. 2.900 Mitarbeiter in Den Haag, 290 in Berlin und etwa 110 in Wien bzw. Brüssel.

Insgesamt gibt es rund 11.000 registrierte Patentanwälte als zugelassene Vertreter am Europäischen Patentamt, wovon etwa drei Viertel in Kanzleien beschäftigt sind und ein Viertel in Unternehmen. Deutschland ist im europäischen Vergleich mit knapp 4.000 Patentanwälten das Land mit der am Abstand größten Zahl an Patentanwälten.